



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts

Architektur- und Ingenieurbüros spüren negative Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein mit folgendem Schreiben an die zuständigen Landesministerien und Ministerpräsident Daniel Günther gewandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine deutliche Mehrheit der Architektur- und Ingenieurbüros verzeichnet bereits zum derzeitigen Zeitpunkt negative Auswirkungen der Corona-Epidemie. Dieses Bild ergibt die bundesweite, gemeinsame Befragung der Bundeskammern der Architekten BAK und der Ingenieure BlngK vom 6.–14. April 2020; befragt wurden die selbstständig tätigen Kammermitglieder durch das Marktforschungsunternehmen Reiß & Hommerich.

Zentrale Ergebnisse der Befragung sind:

- 79 % der Büroinhaber spüren zum Zeitpunkt der Befragung Auswirkungen der Corona-Epidemie, vor allem in Form abgesagter oder zurückgestellter Aufträge.
- 55 % stellen zum Zeitpunkt der Befragung negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro fest oder können diese absehen.
- 75 % rechnen in den kommenden drei Monaten mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihres Büros.
- 45 % haben bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um eine wirtschaftliche Schieflage des eigenen Büros zu verhindern.

Zu den meistgenannten Problemen zählen abgesagte oder zurückgestellte Aufträge, Verzögerungen im Genehmigungsprozess in Folge unterbesetzter öffentlicher Verwaltungen, Störungen im Baustellenablauf und im Zahlungsverkehr.

Noch gelingt es derzeit vielen Architektur- und Ingenieurbüros die Auswirkungen der Krise abzufangen, allerdings sind die kommenden Probleme im Auftrags- und Planungswesen deutlich abzusehen.
Von grundsätzlicher, gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist es daher, die Auswirkungen für die Zukunft im Blick zu haben. Das Wegbrechen von Planungskapazitäten wird unmittelbar Folgen für die wichtigen und dringend benötigten Projekte haben – für den Hochbau, den Straßen- und Tiefbau, die Infrastrukturmaßnahmen.

Die Bauwirtschaft, Handwerk und Industrie ist wesentlicher Motor unserer Gesamtwirtschaft, und sie ist auf die vorlaufende und begleitende Planung der Architekten und Ingenieure angewiesen. Deshalb gilt, dass die öffentlichen Auftraggeber – das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden – die mittelständischen, eher kleinteiligen Büros durch unverminderte Planungsaufträge weiterhin gezielt unterstützen, zur Stützung der gesamten Bauwirtschaft geplante und erforderliche Bauvorhaben sind demzufolge durchzuführen, sie dürfen der Corona-Krise wegen nicht zurückgestellt werden.

Die Architektur- und Ingenieurbüros sind überzeugt, dass wir mit Unterstützung durch Politik und Verwaltung die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schüler Harald Peter HartmannPräsident 1. Vizepräsident

Es ist sehr erfreulich, dass die Staatskanzlei in dieser Angelegenheit sofort Kontakt mit der AIK-SH aufgenommen hat und eine Antwort/weitere Maßnahmen angekündigt hat; wir werden berichten.











Ankündigung: Rubrik "Neues aus den Ingenieurverbänden"

Die Ingenieure der Kammer wollen zukünftig unter dieser Rubrik aus den verschiedenen und großen Ingenieurverbänden, die in Schleswig-Holstein tätig sind, berichten.

Dazu hat die Kammer zunächst

- den Berufsverband der Straßenbau- und Verkehrsingenieure (VSVI)
- den Verband Beratender Ingenieure (VBI)
- den Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB)
- den Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) sowie
- den Bund Öffentlich bestellter Vermessungsingenieure (BDVI)

angesprochen und die Verbände gebeten, die aus ihrer Sicht wichtigen Informationen an die AIK SH zur Veröffentlichung mitzuteilen.

Gerade in Zeiten wie der Corona-Pandemie ist es

interessant, mit welchen Themen sich die Verbände beschäftigen, und welche Aktivitäten diese unternehmen. Die redaktionelle Zusammenarbeit zeigt ein geschlossenes Auftreten nach außen und erhöht den Einfluss auf private und öffentliche Auftraggeber, aber auch auf Genehmigungsbehörden und die Politik. Natürlich soll mit dieser Rubrik keine Werbung für den einen oder anderen Verband verbunden werden; aber es ist bestimmt bei einer Vielzahl von Ingenieurkollegen nicht immer bekannt, welche Aufgabengebiete die einzelnen Verbände abdecken und welche Aktivitäten diese verfolgen. Das Berufsbild des Ingenieurs ist genauso vielfältig wie seine Interessenvertretungen und deren Vorgehensweisen. Das gilt es zu zeigen.

Wie sich die Zusammenarbeit konkret gestaltet, erfahren Sie in den nächsten Ausgaben.

Rechte, Pflichten und persönliche Haftung der Geschäftsführer einer Ingenieur-GmbH und GmbH & Co. KG – Online-Kurs für Ingenieure

Der, von der Ingenieurakademie Bayern, angebotene Online-Kurs kann von Mitgliedern der AIK SH genutzt werden und wird mit 4 Unterrichtseinheiten anerkannt.

Inhalt

Die Haftungsbeschränkung dieser Gesellschaftsformen gilt nur für deren Gesellschafter, nicht aber für Sie als deren Geschäftsführer. Sie tragen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung des Ingenieurbüros. Verletzen Sie ihre Pflichten auch nur leicht fahrlässig, haften Sie nach dem Gesetz für einen dadurch entstehenden Schaden persönlich und unbeschränkt. Und strafbar können Sie sich dabei auch noch machen.

Wie Sie Ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und Ihre Risiken minimieren können, erfahren Sie in diesem Seminar.

Themen:

Welche Pflichten und Rechte sind mit der Position des Geschäftsführers verknüpft?

Was wird von Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten sowie dem Finanzamt erwartet?

Wie und woher erhalte ich alle wichtigen Informationen bezüglich des Unternehmens?

Welche Fallstricke muss ich als GmbH und GmbH & Co. KG Geschäftsführer meiden?

Wie kann ich die Liquidität des Unternehmens sowie das gesamte Unternehmen optimal steuern?

Welche Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken gehe ich mit der Position als Geschäftsführer ein? Die "Top 10"-Maßnahmen zur Minimierung Ihrer Risiken

Hinweise:

Sie erhalten zwei Wochen vor Online-Kurs-Beginn eine E-Mail mit dem Zugangslink zur Teilnahme am Online-Training sowie einen Hinweis, mit welchem Sie vor der Teilnahme die Systemanforderungen überprüfen können. Um teilnehmen zu können, benötigen Sie lediglich einen Computer mit Internetanschluss, Headset bzw. Lautsprecher und/oder Mikrofon/Telefon.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Datum: Freitag, 26.6.2020, 14.00–17.30 Uhr Gebühr: 275,00 EUR

Dozent: Klaus G. Finck, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuer-, Handels- und Gesellschaftsrecht, FASP Finck Sigl & Partner, Rechtsanwälte Steuerberater mbB

Kontakt: Ingenieurakademie Bayern, Tel: 089 419434-0, E-Mail akademie@bayika.de

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf die Website der AIK SH. Sie finden auf der Startseite der Kammermitglieder unter Fortbildung aktuelle Hinweise zu angebotenen Fortbildungsveranstaltungen.











Aus dem Fortbildungswesen

Bauablaufstörungen durch die Corona-Krise - Wie helfen mir BGB und VOB/b weiter?

Ein Online-Kurs in Kooperation mit Zillmer-Seminare

In diesem Online-Kurs erfahren Sie, wie Sie auf Bauablaufstörungen reagieren sollten, die durch die Auswirkungen der Corona-Krise entstanden sind. Außerdem erhalten Sie Hilfestellungen zu folgenden Situationen:

- Lieferprobleme
- erkrankte Mitarbeiter
- Mitarbeiter in Quarantäne
- private oder behördliche Sperrzonen
- Zutrittsverbote
- Reiseverbote
- etc.

Technische Voraussetzungen: Computer / Tablet / Smartphone | Internetverbindung | Lautsprecher

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Datum: Verfügbar vom 8.4.2020 bis zum 8.7.2020 Der Kurs ist orts- und zeitunabhängig und kann jederzeit gestartet, unterbrochen und fortgesetzt werden. Gebühr: 35,77 EUR für Mitglieder

Für Mitglieder steht ein Gutscheincode zur Verfügung, der unter:

Soehren@aik-sh.de angefordert werden kann.

Gebühr 53,55 EUR für Gäste

Dozent: Frank Zillmer, Rechtsanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Ansprechpartnerin: Sabrina Söhren, soehren@aik-sh.de Der Online-Kurs ist mit 2 Unterrichtseinheiten anerkannt.



Schülerwettbewerb Junior.ING

Wie geht es in Schleswig-Holstein weiter?

Da die Modelle in diesem Jahr eingereicht wurden und auch die Landesjurysitzung Anfang März tagen konnte, stehen die Preisträgerinnen und Preisträger bereits fest und wurden in der letzten Ausgabe vorgestellt. In diesem Jahr sind die Plätze 1 bis 3 jeweils in der Alterskategorie I (bis 8. Klasse) und in der Alterskategorie II (ab 9. Klasse), 3 Anerkennungen und ein Sonderpreis, vergeben worden.

Die Schülerinnen und Schüler, die einen Platz belegt haben oder eine Anerkennung für ihr Modell erhalten, bekommen ihre Urkunde per Post zugeschickt und das Preisgeld überwiesen. Dazu möchten wir die Preisträgerinnen und Preisträger bitten Ihre Postanschrift und Überweisungsdaten gerne per Mail zu senden.

Ansprechpartnerin: Alexandra Belec, Tel. 0431 57065-12, E-Mail: belec@aik-sh.de



Die Räume der AIK beherbergten über 90 Modelle Foto: AIK SH









Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Online-Kurs für Ingenieure und Architekten

Der Online-Kurs der Bayrischen Architektenkammer findet in Kooperation mit der Bayerischen Ingenieure-kammer-Bau sowie den deutschen Länderarchitektenkammern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein statt.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Architekten, Ingenieure, Aussteller von Energieausweisen und Ersteller von energetischen Nachweisen sowie an Beschäftigte in Baubehörden und im Immobilienbereich.

Ziel der Veranstaltung ist es, Struktur und Inhalt des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) transparent zu machen und die Unterschiede zur bestehenden Gesetzeslage für die praktische Arbeit verwertbar darzustellen.

Das Gebäudeenergiegesetz GEG entstand aus dem Wunsch nach Vereinheitlichung und Vereinfachung der bestehenden Gesetzeslage: die Energieeinsparverordnung EnEV, das Energieeinsparungsgesetz EnEG und das Erneuerbare Energien- und Wärmege-

setz EEWärmeG sollten in einem einzigen Regelwerk zusammengeführt werden. Das Ergebnis aus diesem Prozess wird in einem Übersichtsreferat vorgestellt. Die neue Struktur des GEG sowie die wesentlichen Unterschiede und die Neuerungen zur bestehenden Gesetzeslage werden diskutiert.

Anforderungen an Neubau und Bestand, Niedrigstenergiestandard | Berechnungsverfahren | Nutzung Erneuerbarer Energien und Anrechnung von Strom | Primärenergie und CO_2 | Erstellung von Energieausweisen und energetischen Nachweisen | Verantwortlichkeiten und Vollzug.

Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

Datum: Mittwoch, 1.7.2020, 10.00 – 11.30 Uhr Gebühr: 65,00 EUR

Dozentin: Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Bernried

Ansprechpartnerin: Julia Strohwald, 089/139880-32, strohwald@byak.de

BKI Neuerscheinung

Das Baukosteninformationszentrum BKI entwickelte das Tool E-CAD zur energetischen Gebäudeplanung in Verbindung mit dem BKI Energieplaner weiter. Mit der neuen Version erstellen Energieberater, Planer und Energieeffizienz-Experten einfach und schnell

3D-Gebäudemodelle. Unter Berücksichtigung EnEV-relevanter Aspekte lassen sich in der komplett überarbeiteten Version Wohn-, Nichtwohn- und gemischt genutzte Gebäude planen, konstruieren, layouten und als visualisierte 3D-Gebäudemodelle darstellen.

Die aktuelle Version unterstützt den Anwender mit einer neu gestalteten Oberfläche zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Bedienung. Zahlreiche Vereinfachungen in der Anwendung, wie die automatische Wandverschneidung mit Decken und Dächern oder die Kategorie-Zuweisungen bei



Bauteilen, z.B. zur Unterscheidung von Innen- und Außenwänden, ermöglichen ein effizientes Arbeiten.

Für eine kurze Einarbeitungszeit sorgen ausführliche Einarbeitungshilfen. Dazu zählen eine integrierte Video-Anleitung und die kostenlose BKI-Hotline für Anwendungs- und Programmfragen.

Die neue CAD-Software zur Energieplanung und EnEV kann ab sofort beim BKI 4 Wochen kostenlos zur Ansicht mit Rückgabegarantie bestellt werden (Proversion 899,00 € zzgl. MwSt.), Tel: 0711 954 854-0, E-Mail: info@bki.de

In diesem Zusammenhang bitten wir sie, unsere Mitglieder uns kurz mitzuteilen, ob sie den BKI benutzen. Eine einfache Nachricht per mail an die AIK-SH wäre sehr hilfreich.

Belec@aik-sh.de

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431/57 06 50 • Fax: 0431/570 65 25

E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin Natascha Kamp

